

Teilnahmebedingungen: Die Gong 96.3 Urlaubsflatrate

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich: der "**Teilnehmer**") mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Bitte beachten Sie die Einverständniserklärung zur Nennung und Veröffentlichung Ihres Namens im Programm und in anderen Medien durch Gong 96.3 (Ziffer 5).

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co KG („Gong 96.3“).

1. Gewinn / Aktionsdauer / Modus

Die Teilnehmer an der Aktion haben die Möglichkeit die Gong 96.3 Urlaubsflatrate im Wert von maximal 12.000,00 Euro zu gewinnen. Das heißt: Der Gewinner / die Gewinnerin hat im Zeitraum eines Jahres ab Ende des Gewinnspiels die Möglichkeit Urlaub im Gesamtwert von 12.000,00 Euro zu buchen. Die Kosten werden von Gong 96.3 übernommen.

Entsprechende Nachweise über die Reisebuchungen (Transport und Unterkunft) sind vom Gewinner zu erbringen. Weitere Kosten, die vor Ort entstehen werden nicht übernommen.

Die Aktion beginnt am Dienstag, 05.03.2019 und endet voraussichtlich am Freitag, 15.03.2019. Der werktägliche (Montag bis Freitag) Spielzeitraum liegt zwischen 5 und 19 Uhr.

Radio Gong 96.3 behält sich vor, falls erforderlich das nachfolgend beschriebene Gewinnspiel ganz oder in Teilen abzubrechen oder zu verlängern, ohne dass sich daraus Ansprüche auf Haftung bzw. Schadensersatz ableiten lassen. Dies gilt insbesondere, wenn das Gewinnspiel aus irgendwelchen Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, so etwa bei höherer Gewalt, Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung und das Gewinnspiel beeinflussen.

Modus: Teilnehmer können sich unter der Studiohotline 089 / 38 38 38 38 bewerben und zwar immer dann, wenn sie im Programm von Gong 96.3 den „Gong“ zwischen zwei Hits hören. Wie genau dieser „Gong“ klingt kann man jederzeit auf radiogong.de anhören. Sobald der „Gong“ im Programm zu hören war, werden die Leitungen freigeschaltet bis zur Spielrunde.

Unter allen Anrufern wird zufällig vom Moderator ein Anrufer ausgewählt und ins Studio zum Moderator durchgestellt. Der Teilnehmer ist dann „ingecheckt“ und damit im Lostopf. Aus allen Teilnehmern wird am Ende der Aktion ein Gewinner ausgelost, der die Gong 96.3 Urlaubsflatrate erhält.

Um die Einhaltung der Teilnahmebedingungen zu überprüfen, werden durch den Hörserservice Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer des Teilnehmers erfasst. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Aktion gespeichert und genutzt. Radio Gong 96.3 prüft, ob der Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und mit den Teilnahmebedingungen einverstanden ist. Die Angaben des Teilnehmers bei der Anmeldung sind verbindlich und können im weiteren Ablauf der Aktion vom Teilnehmer nicht mehr geändert werden. Eine gleichwohl vorgenommene oder versuchte Änderung der Angaben führt zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion.

2. Teilnahmeberechtigung und -kosten

Teilnahmeberechtigt sind alle, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Die Teilnahme Minderjähriger setzt die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters voraus.

Ebenso von der Teilnahme ausgenommen sind Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Gong 96.3 sowie der mit Gong 96.3 verbundenen Unternehmen (gem. § 15 Aktiengesetz) und Mitarbeiter von anderen Münchner Radiosendern. Dies gilt ebenso für die Familienangehörigen der genannten Personen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

3. Ausschluss von der Teilnahme:

Gong 96.3 ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Gong 96.3 auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern.

4. Gegenleistung für die Teilnahme:

Als Gegenleistung für die Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass im Zeitraum der Durchführung der Aktion a) sein Name im Programm von Gong 96.3 genannt wird, b) sein Anruf auf der Studiohotline aufgezeichnet und wiederholt unter Nennung seines im Programm von Gong 96.3. ausgestrahlt wird, c) im Gewinnfall Gong 96.3 seinen Namen und ggf. ein bereitgestelltes Foto auf den digitalen Kanälen von Gong 96.3 (z.B. Webseite, Facebook, Apps) veröffentlicht und für Presse Zwecke an Dritte zur Verfügung stellt.

5. Interviews/Bild- und Filmmaterial

Die Gewinner erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen von Gong 96.3 oder anderer Medien im Zusammenhang mit dem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild- und Filmmaterial mitzuwirken (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermin).

6. Haftungsausschluss:

Gong 96.3 ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Gong 96.3 haftet jedoch nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler.

7. Datenschutzhinweis

Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie auf unserer Website unter

<https://www.radiogong.de/footer-links/datenschutz>.

10. Ausschluss des Rechtswegs:

Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Aktion, die Gewinnentscheidung und auch die Gewährung des Gewinns ausgeschlossen.

Fassung 28.02.2019